

## **Zivilistisches Seminar BA/MA HS 25: Ausgewählte Themen im Arbeitsrecht**

5 ECTS

Das Seminar „Ausgewählte Themen im Arbeitsrecht“ vertieft Fragen aus verschiedenen Bereichen des privaten Arbeitsrechts mit einem praxisorientierten Fokus. Behandelt werden beispielsweise die Themen Arbeitsunfähigkeit, Krankentaggeldversicherung, Freistellung, Missbräuchliche Kündigung, Fristlose Kündigung, Bonus, nachvertragliches Konkurrenzverbot und gewisse Aspekte der Treuepflicht.

### **Programm**

<i>Einführung:</i>	Montag, 15. September 2025, 14:15-18:00 Uhr  Einführung/Repetition Arbeitsrecht; Anforderungen an Seminararbeiten; Administratives; Themenvergabe
<i>Abgabetermin Seminararbeiten:</i>	Montag, 3. November 2025 (per E-Mail)
<i>Mündliche Präsentationen:</i>	Montag, 17. November 2025, ganzer Tag  Dienstag, 18. November 2025, Morgen

Das Seminar baut grundsätzlich auf der Vorlesung Arbeitsrecht (FS 25) auf. Es sind jedoch auch Studierende ohne Vorkenntnisse des Arbeitsrechts willkommen. Studierende ohne Vorkenntnisse des Arbeitsrechts müssten die Bereitschaft mitbringen, sich vertieft mit dem Fachgebiet Arbeitsrecht auseinanderzusetzen. Für Bachelor-Studierende wird in jedem Fall vorausgesetzt, dass sie das Fach Privatrecht abgeschlossen haben.

An der Einführungsveranstaltung werden die Rahmenbedingungen des Seminars erläutert und die Studierenden erhalten einen kurzen Überblick bzw. eine Repetition über das private Arbeitsrecht. Ausserdem wird auf die formellen und inhaltlichen Anforderungen an Seminararbeiten eingegangen und die Themen für die Seminararbeiten werden vergeben. Die Studierenden schreiben zu ihrem Thema eine Seminararbeit im Umfang von 10-15 Seiten. Sie präsentieren ihre Ergebnisse an der Blockveranstaltung im Rahmen einer mündlichen Präsentation samt Diskussion (insgesamt 30 Minuten).

*Anmeldung:* Ab 1. August bis 12. September 2025 per E-Mail an [flora.stanischewski@unibe.ch](mailto:flora.stanischewski@unibe.ch). Anmeldungen sind verbindlich. Die Veranstaltung ist auf 15 Studierende beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Die physische Anwesenheit an den Veranstaltungen ist zwingend (ausgewiesene Notfälle bzw. medizinische Gründe mit vorgängiger Abmeldung ausgenommen).

Dr. Flora Stanischewski, Advokatin